

WK-KATASTROPHENFONDS - CHECKLISTE

Was Unternehmen beachten sollten

- Meldung des Schadens an die zuständige Gemeinde. Die Gemeinde übermittelt die Liste der Geschädigten an die Bezirkshauptmannschaft.
- Meldung des Schadens und der vorläufigen ungefähren Schadenshöhe an Ihre Bezirksstelle.
- Kontaktaufnahme mit Ihrem Versicherungsunternehmen/Versicherungsberater; Verschaffung eines Überblickes über die Art des Versicherungsschutzes (ist das eingetretene Elementarereignis im Deckungsumfang).
- Detaillierte Ermittlung der Schadenshöhe und Dokumentation des Schadens (unbedingt Bilder anfertigen!!) und des Schadensverlaufes (Sachverhaltsdarstellung) durch Gutachter.
- Das vom Land Tirol vorgeschriebene Gutachten muss nicht zwingend von einem gerichtlich beideten Sachverständigen erstellt werden. Wichtig ist die fachliche Kompetenz (für die jeweilige Branche) sowie eine genaue Sachverhaltsdarstellung (Schadenshergang) und detaillierte Aufstellung der Schäden samt nachvollziehbarer Bewertung sowie die entsprechende Dokumentation.
- Den Antrag auf „Gewährung einer Beihilfe für private Elementarschäden“ an das Land Tirol senden. (Link [Antragsformular](#))
- Antragstellung auf Unterstützung aus dem KAT-Fonds der Wirtschaftskammer Tirol inkl. der erforderlichen Unterlagen. (Link [Antragsformular](#))
- Bei arbeitsrechtlichen Fragen unterstützt Sie unser Rechtsservice, T 05 90 90 5-1111; E rechtsservice@wktiroel.at.
- Bei Zahlungsproblemen ist ein Gespräch mit der Hausbank, dem Finanzamt, oder der Sozialversicherung ratsam, um Zahlungserleichterungen zu erreichen (Stundungen, Aussetzung von Tilgungen,...). Im Falle eines Stundungsantrages bei der SVS sollte vermerkt werden, dass um Nachlass der Verzugszinsen ersucht wird. Weitere Informationen dazu erhalten Sie über unser Rechtsservice, T 05 90 90 5-1111, E rechtsservice@wktiroel.at.

Bitte beachten Sie:

Eine finanzielle Unterstützung aus dem Katastrophenfonds der WKT ist nur möglich, wenn ein gültiger Beschluss des Landes Tirols über die „Gewährung einer Beihilfe von Katastrophenschäden (...)“ vorliegt!